



EMMA + Wir e.V.
Eigenständig Mobil Miteinander Aktiv

Registergericht: Amtsgericht Essen

Registernummer: VR 5852

V.i.S.d § 55 Abs. 2 RStV:

Jürgen Serek

Gervinusstraße. 6

45144 Essen

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind den folgenden Seiten kurz zusammengefasst.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

Email _____

die Aufnahme in den Verein EMMA + WIR e.V. ab dem: _____

Ich möchte künftig dem Verein als

- Private Person
- Fördermitglied
- Juristische Person

angehören.

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ordentliche Mitgliedschaft 30,00€
- Partnermitgliedschaft 45,00€
- Rentner, Pensionäre 20,00 €
- Schüler/innen, Studierende und Auszubildende 20,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 15.1. des laufenden Jahres fällig.

Bankverbindung des Vereins EMMA + WIR e.V.

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto:
Sparkasse Essen

EMMA+WIR e.V. Eigenständig Mobil Miteinander Aktiv

IBAN DE 53 3605 0105 0003 2139 07

BIC SPESDE33XXX

Verwendungszweck: Jahresbeitrag EMMA+WIR e.V.

Optional:

Der Einzug erfolgt jährlich zum 15.1. (keine Vorab-Info mehr nötig)

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige ich den Verein EMMA+WIR e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Verein EMMA+WIR e.V. eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum Unterschrift

(bei minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden. Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

Unterschrift Mitglied: _____

Ich bitte hiermit um entsprechende Veranlassung und schriftliche Bestätigung der Aufnahme in den Verein.

Auszug aus Satzung

Präambel

Der Verein „EMMA + WIR e.V. Eigenständig Mobil Miteinander Aktiv“ möchte dazu beitragen, inklusives Wohnen und die Stadtteilentwicklung in Essen-Frohnhausen und darüber hinaus für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung zu befördern. Handlungsleitend ist der Leitgedanke der Barrierefreiheit. Der Verein möchte dazu beitragen, dass Hemmnisse im gegenseitigen Miteinander und im Zusammenleben der Stadtteilbewohner/innen sowie Barrieren in der Kommunikation der Menschen abgebaut werden. Darüber hinaus sollen Barrieren abgebaut werden, die Menschen den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten, Dienstleistungen und Mitwirkungsmöglichkeiten erschweren oder ihn verhindern. Zudem sollen bauliche Barrieren im öffentlichen Raum des Stadtteils Frohnhausen und darüber hinaus verschwinden. Dazu möchte der Verein den Aus- und Aufbau von infrastrukturellen Angeboten unterstützen und bei Bedarf zur Schaffung fehlender, erforderlicher Angebote beitragen. In seinem Wirken setzt der Verein auf die aktive Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Der Verein unterstützt insbesondere die Bewohner/innen der inklusiven Wohngemeinschaft in der Gervinusstraße 6 („LüttringHaus) in Essen-Frohnhausen, am Leben im Stadtteil und darüber hinaus teilzuhaben.

Der Verein möchte zudem befördern, dass durch das „LüttringHaus“, der Stadtteil Frohnhausen insbesondere für und durch Menschen mit Körperbehinderung geöffnet wird, damit Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt am Stadtteileben teilhaben und partizipieren können. Der Verein möchte zur Vernetzung von Institutionen insbesondere im Stadtteil und darüber hinaus beitragen. Wenn möglich soll auch ein beratendes Netzwerk aufgebaut werden. In der Beratung soll das Ziel verfolgt werden, dass Menschen mit Behinderungen unterstützt zunehmend unabhängig und selbstbestimmt am Leben teilhaben.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die diese Satzung anerkennt und die Ziele des Vereins unterstützt.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 7

Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch Ausschluss, Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen oder durch freiwilligen Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist.
- (2) Die Kündigung durch den Verein kann durch den Verein mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende ausgesprochen werden. Die Kündigung ist zu begründen.
- (3) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung von sechs Wochen zum Jahresende gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (4) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist möglich, wenn das Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen trotz Mahnung länger als sechs Monate nicht nachgekommen ist oder wenn es unbekannt verzogen ist oder sein Aufenthalt länger als ein Jahr unbekannt ist.
- (5) Der Ausschluss eines Mitgliedes mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 9

Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitglieder zahlen Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Diese sind in der Beitragsordnung nachzulesen.
- (2) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Essen, den 1.2.2018